

Technisches Hilfswerk

Datum:

Unterschrift:

Betriebsanweisung
Auffanggurt / PERSÖNLICHE
SCHUTZAUSRÜSTUNG (PSA)
GEGEN ABSTURZ beim Kistenklettern

Stand:

13.12.2012

Einsatzort (Bezeichnung der Veranstaltung):

ANWENDUNG

Diese Betriebsanweisung gilt für die Benutzung von persönlicher Schutzausrüstung gegen Absturz beim Kistenklettern im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des THW. Die DV „Kistenstapeln im THW“ gilt es zu beachten!

GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT



Absturzgefahr oder Herausfallen
Anprallen an feste Gegenstände.
Falsche Benutzung der Anschlageneinrichtung oder des Auffangsystems oder Veränderungen bzw. Ergänzungen des Systems können zum Versagen führen.
Längeres Hängen im Gurt kann zu schweren bis tödlichen Gesundheitsschäden führen.
Anreichendes Personal kann von herabfallenden Kisten getroffen werden.

SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN

Gebrauchsanleitung des Herstellers lesen und beachten.
Es darf nur das bereitgestellte System verwendet werden. Veränderungen oder Ergänzungen sind unzulässig.
Vor der Benutzung ist das Auffangsystem auf augenscheinliche Mängel zu prüfen.
Die Befestigung des Systems darf nur an der vorderen Fangöse des Fanggurts erfolgen.
Schlaffseil verhindern.
Auffanggurt richtig, nicht zu locker, anlegen.
Hängeprobe durchführen
Es darf nur der vom Aufsichtsführenden festgelegte Anschlagpunkt (Mindesttragfähigkeit 22,5 kN) benutzt werden.
Das unbeabsichtigte Lösen des Verbindungselementes vom Anschlagpunkt muss ausgeschlossen sein.
Die Ausrüstungen dürfen nur zur Sicherung von Personen, jedoch nicht für andere Zwecke verwendet werden.

VERHALTEN BEI STÖRUNGEN

Jeder Mangel an den persönlichen Schutzausrüstungen ist dem Aufsichtsführenden zu melden.
PSA gegen Absturz nicht benutzen und weiterer Benutzung entziehen, wenn
- Beschädigungen vorliegen.
- die Funktionsweise beeinträchtigt ist.
- sie durch einen Absturz beansprucht wurden.
Gefahrenbereich (Absturzbereich) sofort verlassen.
Persönliche Schutzausrüstungen gegen Absturz erst wieder benutzen, wenn ein Sachkundiger der weiteren Benutzung zugestimmt hat. **Sachkundig mit PSA gegen Absturz ist....., Tel.:**

ERHALTEN BEI UNFÄLLEN / ERSTE HILFE



Die Rettung ist unverzüglich durchzuführen. Kein längeres Hängen im Gurt als 20 Minuten.
Auch wenn keine äußeren Anzeichen auf eine Verletzung schließen lassen, ist die Person stets in eine Kauerstellung zu bringen. Die Überführung in eine flache Lage darf nur allmählich geschehen.
Der Unfall ist zu melden. Für die Erste-Hilfe-Leistung sollte ein Ersthelfer herangezogen werden.

NOTRUF: 112

Ersthelfer ist, Tel.Ruhe bewahren und auf Rückfragen antworten.

PFLEGE, AUFBEWAHRUNG UND PRÜFUNG

Die persönlichen Schutzausrüstungen gegen Absturz dürfen nur in dem dazugehörigen Behälter (Metallkoffer) transportiert werden. Die persönlichen Schutzausrüstungen dürfen keinen Einflüssen ausgesetzt werden, die ihren sicheren Zustand beeinträchtigen können. Solche Einflüsse sind z. B.

- Einwirkungen durch aggressive Stoffe wie Säuren, Laugen, Lötwasser, Öle, Putzmittel,
- Funkenflug, höhere Temperaturen bei Textilfaserstoffen (im allgemeinen ab 60° C),
- tiefere Temperaturen bei Kunststoffteilen (im allgemeinen ab -10° C).

Im Lager dürfen die persönlichen Schutzausrüstungen gegen Absturz nur freihängend ohne Einwirkung von UV-Strahlung (Sonnenlicht) aufbewahrt werden.

PSA gegen Absturz ist durch einen Sachkundigen prüfen zu lassen:

- mindestens einmal pro Jahr
- nach Störungen immer
- Benutzte Helme und Fanggurte sind am Ende der Veranstaltung nach Herstellerangaben zu reinigen.